Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 20/0082/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung
Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 21.12.2021
Verfasser/in: FB 20/100

Haushaltsplanberatungen 2022 des Finanzausschusses (1. Veränderungsnachweisung)

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit18.01.2022FinanzausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt die Teilergebnispläne der dem Ausschuss zugeordneten Produkte (ausschließlich der Personalaufwendungen) entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2022 nebst mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2025 inklusive der 1. Veränderungsnachweisung.

Der Finanzausschuss beschließt darüber hinaus, die im Teilfinanzplan veranschlagte konsumtive Finanzplanung und die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 der zugehörigen Produkte inklusive der 1. Veränderungsnachweisung.

Ausdruck vom: 23.12.2021

Der Finanzausschuss beschließt abschließend die zugehörigen Produktblätter.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 23.12.2021

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Finanzielle Auwirkungen ergeben sich in Abhängigkeit der getroffenen Beschlüsse.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Iraina			minht nimdti	
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
X				
Der Effekt auf die CO2-Em	nissionen ist:			
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar	
			х	
Zur Relevanz der Maßnah	me <u>für die Klimafolgenanpa</u>	ssung		
Die Maßnahme hat folgen	de Relevanz:			
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
X				
Größenordnung der Effe	kte			
Wenn quantitative Auswirk	ungen ermittelbar sind, sind	l die Felder entsprechend anzu	ukreuzen.	
Die CO ₂ -Einsparung durc	h die Maßnahme ist (bei po	sitiven Maßnahmen):		
		A40/ Jan 1954 F		
gerinç	g unter 80 t / Jahr (0	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)		
mitte	80 t bis ca. 770 t /	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)		
groſ	mehr als 770 t / Ja	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)		
Die Erhöhung der CO ₂ -Eı	missionen durch die Maßna	ahme ist (bei negativen Maßna	hmen):	
			,	
gering	unter 80 t / Jahr (0	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)		
mitte	80 bis ca 770 t / J	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)		
Tillico				
groß	Mehr als 770 t / Ja	ahr (über 1% des jährl. Einspar	ziels)	
Eine Kompensation der z	zusätzlich entstehenden C	O ₂ -Emissionen erfolgt:		
•		- J		
	vollständig			
	überwiegend (50%	% - 99%)		
	teilweise (1% - 49	%)		
		•		
	nicht			

nicht bekannt

Ausdruck vom: 23.12.2021

Erläuterungen:

Am 10.11.2021 wurde der Haushaltsplanentwurf 2022 mit seinen Anlagen im Rat der Stadt Aachen eingebracht (Vgl. Vorlage FB 20/0061/WP18). Zusätzlich wurden den Fraktionen, den nicht fraktionsangehörigen Ratsmitglieder*innen und den Geschäftsführer*innen der Fachausschüsse die ausschussbezogenen, kontenscharfen Auswertungen zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden den Fraktionen sowie den nicht fraktionszugehörigen Ratsmitglieder*innen und den Geschäftsführer*innen der Fachausschüsse die 1. ausschussbezogene und kontenscharfe Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2022 zur Verfügung gestellt.

Dieser Vorlage beigefügt sind die Unterlagen zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs und der 1. Veränderungsnachweisung für die originär dem Finanzausschuss zugeordneten Produkte.

Demnach sind der Vorlage beigefügt:

- Anlage 1: Kontenscharfe Darstellung des Entwurfs für den Finanzausschuss (Ergebnisplan, konsumtiver Finanzplan, Investitionsplan und Produktblätter)
- Anlage 2: 1. Veränderungsnachweisung (VN) für den Finanzausschuss (Ergebnisplan, konsumtiver Finanzplan und Investitionsplan).

Für die Beratung der 2. Veränderungsnachweisung, die weitere Veränderungen aus der Verwaltung sowie die durch die Fachausschüsse getroffenen Beschlüsse enthalten wird, wird eine separate Vorlage erstellt. Die Beratung dieser 2. Veränderungsnachweisung ist in der bündelnden Sondersitzung des Finanzausschusses am 08.02.2022 und in der Sondersitzung des Rates am 16.02.2022 vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1: Kontenscharfe Darstellung des Entwurfs für den Finanzausschuss (Ergebnisplan, konsumtiver Finanzplan, Investitionsplan, Produktblätter)

Ausdruck vom: 23.12.2021

Anlage 2: 1. Veränderungsnachweisung (VN) für den Finanzausschuss (Ergebnisplan, konsumtiver Finanzplan, Investitionsplan)